

## **Motion Michael Hauser: Einführung eines Meldeverfahrens für die Erweiterung von Aussenbereichen bei Gastwirtschaftsbetrieben**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass pragmatische Lösungen für die Erweiterung von Aussenbereichen möglich und notwendig sind. Die vom Bundesrat am 13. Januar 2025 ausgesprochene Empfehlung sieht vor, dass Kantone ein vereinfachtes Meldeverfahren einführen können, um die Bürokratie zu reduzieren und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe zu verbessern.

Die Einführung eines solchen Verfahrens liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Der Kanton Luzern soll hier die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen in kantonales Recht überführen. Dies stärkt die Standortattraktivität, entlastet die Betriebe und ermöglicht eine effiziente Verwaltung.

Zudem ist eine klare Definition des Begriffs „massvolle Erweiterung“ notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung der Planungs- und Bauverordnung (PBV) und/oder des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu unterbreiten mit dem Ziel, ein Meldeverfahren für die Erweiterung von Aussenbereichen bei bestehenden Gastwirtschaftsbetrieben innerhalb der Bauzonen einzuführen.

Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Das Meldeverfahren ersetzt das Baubewilligungsverfahren bei massvollen Erweiterungen bestehender Aussenbereiche innerhalb der Bauzonen.
2. Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt auf Basis der Selbstdeklaration durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller gemäss der Vollzugshilfe 8.10 des cercle bruit der Vereinigung kantonaler Lärmfachleute.
3. Die zuständige Behörde prüft die eingereichten Angaben und beurteilt die Einhaltung der Lärmschutzanforderungen.
4. Das Meldeverfahren gilt nicht für Neuanlagen oder Erweiterungen ausserhalb der Bauzonen sowie für umfangreiche Erweiterungen, die eine vertiefte Prüfung erfordern.
5. Weitere Bewilligungen (z. B. Gastronomiebewilligungen, Nutzung öffentlichen Grundes) bleiben vorbehalten.
6. Die Massnahmen sollen so schnell als möglich umgesetzt werden.

Michael Hauser